



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

31. SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

AMTSDAUER 2014-2018

4. AMTSJAHR 2017/2018

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 126/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 132/17
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat.
3. Geschäft-Nr. 100/16
Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme des stadträtlichen Berichtes und Abschreibung des Postulates.
4. Geschäft-Nr. 133/17
Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 122/17
Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
die Urheberin hielt die ihr zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 123/17
Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge – Beantwortung/Schlussbehandlung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber bzw. dessen Vertretung hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.

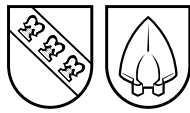
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



3. Geschäft-Nr. 125/17

Interpellation Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A ist ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon einge-reicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

22. Juni 2017

Büro des Grossen Gemeinderates

Erik Schmausser, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär